

Amtliche Bekanntmachung

- a) **Bauleitplanung der Gemeinde Stuhr im Ortsteil Brinkum**
31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Brinkum Nord/B6 neu“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- b) **Bauleitplanung der Gemeinde Stuhr im Ortsteil Groß Mackenstedt**
Bebauungsplan Nr. 23/199 „Gewerbegebiet Schulstraße“
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

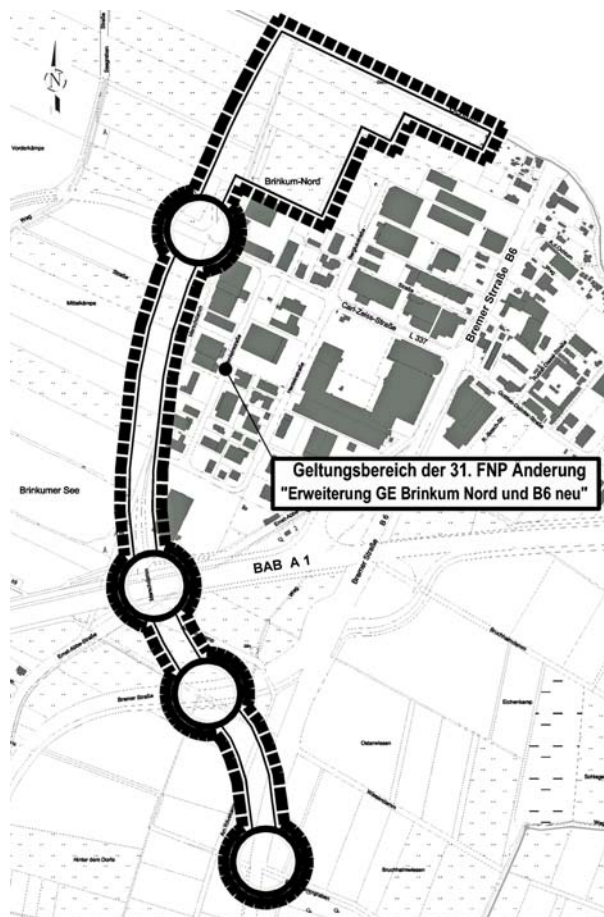
Der Rat der Gemeinde Stuhr hat am 28.09.2011 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

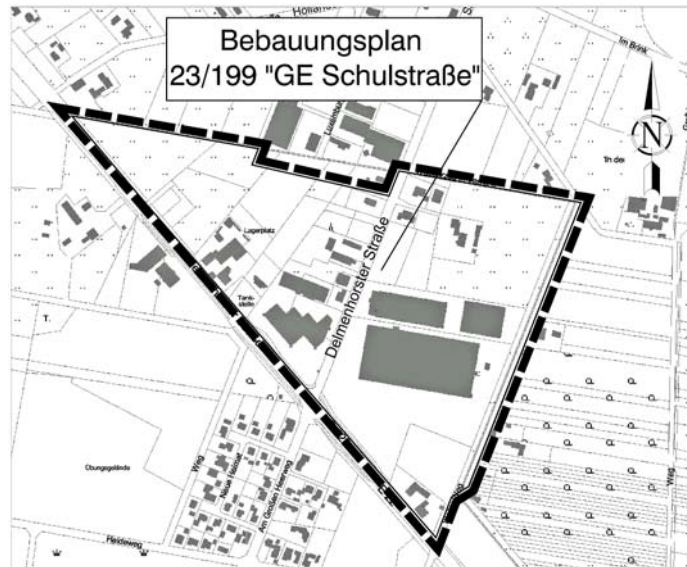
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stuhr hat am 25.07.2012 die öffentlichen Auslegungen der o.g. Planungen beschlossen.

- a) Das Ziel der Planung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht darin, die Voraussetzungen für die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen zu schaffen, um vorhandenen Betrieben Erweiterungs- und neuen Betrieben Ansiedlungsmöglichkeiten entsprechend der dringenden Nachfragesituation zu eröffnen. Desweiteren wird der 5. Bauabschnitt der BAB A 281 (B 6 neu) nachrichtlich übernommen und mit allen Knoten- und Kreuzungspunkten dargestellt.
- b) Das Ziel der Planung besteht darin, ein Sondergebiet "Verbrauchermarkt" in ein Gewerbegebiet zu ändern, Einzelhandelnutzungen weitestgehend auf den Bestand festzuschreiben, die Planung an das aktuelle Baurecht und an die Änderungen des Straßennetzes anzupassen sowie das Gewerbegebiet in geringem Umfang zu erweitern.

Umweltprüfungen wurden bei beiden Planungen durchgeführt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Planungen sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich.





Die Planentwürfe, die Entwurfsbegründungen und
a) zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes die umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen Naturschutz, Oberflächenentwässerung und Altablagerungen
b) zum Bebauungsplan Nr. 23/199 die umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen Altlasten, Oberflächenentwässerung, Eingriffsregelung und Artenschutz liegen

vom 20. August 2012 bis einschließlich 20. September 2012

zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr, in Zimmer 304 öffentlich aus.

Zusätzlich werden zeichnerische Darstellungen der vorgenannten Planungen im Bekanntmachungskasten des Rathauses der Gemeinde Stuhr ausgehängt.

Außerdem sind zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: Umweltbericht inkl. Artenschutzprüfung und Biotoptypenbewertung, Landschaftsrahmenplan

Und zum Bebauungsplan Nr. 23/199 sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: Umweltbericht inkl. Eingriffsbilanzierung, Kompensationsmaßnahme, Biotoptypenkartierung und Artenschutzprüfung, Oberflächenentwässerungskonzept, Landschaftsplan und schalltechnisches Gutachten (Verkehr und Gewerbe).

Erläuterungen werden in der Auslegungszeit während der nachfolgend genannten Zeiten und auch sonst nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0421/56 95-354) in Zimmer 304 gegeben:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
Zusätzlich Montag bis Dienstag	von 13:00 – 16:00 Uhr
Und Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zu den Planentwürfen und zu den Entwurfsbegründungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan und die Begründung unberücksichtigt bleiben.

Auch ein Antrag über die Gültigkeit des o.g. Bebauungsplanes (Normenkontrollantrag) gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn in diesem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet als Einwendungen geltend gemacht worden sind, aber hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.